

## **Begründung**

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 01-13/1 der Stadt Detmold.  
Plangebiet: Rödlinghausen

### **1. Anlaß**

Die südlich der Heinrich-Röhr-Straße liegende geplante Reihenhausbauung ist zu 50 % durchgeführt. Es zeigt sich, daß das Angebot dieser Bauweise in diesem Wohngebiet voll ausreicht. Für die noch nicht bebauten Flurstücke 86, 88, 90, 92, 94 und 368 soll eine Einzelhausbauung vorgesehen werden, ohne das sich die Grundzüge der Planung dadurch ändern.

### **2. Maßnahmen**

Ohne die vorhandenen Baugrenzen wesentlich zu ändern, wird die Zeilenbauung durch Einzelhäuser ersetzt.  
Die Stellung der Baukörper und die Dachform ändert sich nicht.  
Der Text zum Bebauungsplan wird nicht geändert.

### **3. Bodenordnung**

Die Aufteilung der Grundstücke soll auf freiwilliger Basis durch An- oder Verkauf erfolgen.

### **4. Kosten**

Die öffentlichen Straßen und Wegeflächen haben sich nicht geändert.  
Mehrkosten oder Einsparungen treten durch die Änderung des Bebauungsplanes für die Stadt nicht auf.

Detmold, den 12.2.1976  
In Vertretung: